

**Informationen zur Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden
Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
gemäß § 16 Abs. 2 des HHG**

AnsprechpartnerInnen:

Fragen zur Zulassung:

Studiendekanin

Frau Prof. Dr. Susanne Koch

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Telefon: 069 / 1533 – 2301
Telefax: 069 / 1533 - 2903
E-Mail: sukoch@fb3.fra-uas.de

Fragen zur Prüfungen:

Studienreformbeauftragte

Prof. Dr. Martina Voigt

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Telefon: 069 / 1533 - 2718
Telefax: 069 / 1533 - 2769
E-Mail: sokosch@fb3.fra-uas.de

Wissenschaftliche MA MBA EP&BD

Saida Kattouf

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt
Telefon: 069 / 1533 - 3888
E-Mail: kattouf@fb3.fra-uas.de

Einleitung

Nach § 16 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) können zu einem weiterbildenden Master-Studiengang Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden.

- die eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine *mindestens vierjährige Berufserfahrung* verfügen. Dabei müssen Berufsausbildung und Berufserfahrung einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen.

Die BewerberInnen müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses (Bachelorabschluss oder Diplomabschluss) entspricht.

Zulassungskommission

Die Zulassungskommission entscheidet über die Zulassung zur Eignungsprüfung und schlägt die Mitglieder der Prüfungskommission vor.

Die Zulassungskommission setzt sich zusammen aus:

1. der Studiendekanin Frau Prof. Dr. Susanne Koch des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht,
2. Frau Prof. Dr. Martina Voigt, Professorin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht, Studienreformbeauftragte des MBA Entrepreneurship & Business Development,
3. Frau Dr. Vera Jost und Frau Bettina Fischer-Gerstemeier der Abteilung für Studierendenbetreuung,
4. eine Studierende oder ein Studierender aus dem MBA Entrepreneurship & Business Development.

Eignungsprüfung

Zulassung

Den Antrag auf Zulassung erhalten Sie bei Frau Kattouf.

An Sie senden Sie bitte auch den Antrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie ergänzt um die entsprechenden Unterlagen.

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen bis zum **15.02.** eines Jahres schriftlich an die Zulassungskommission zu stellen.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen, verspätet eingereichte Anträge führen zur Ablehnung.

Fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, verlängert sich diese Frist nach § 31 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht bis zum nächsten Werktag.

Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, nicht der Tag des Eingangs bei der Fachhochschule.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, Zeugnis der Fachhochschulreife etc.) in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie.
2. Ausführlicher Lebenslauf mit detaillierter Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche,
3. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber mit dem Nachweis über Art, Dauer und Ort einer hauptberuflichen mindestens vierjährigen einschlägigen Tätigkeit, d.h. einer Tätigkeit mit fachlichem Bezug zum MBA Entrepreneurship & Business Development, nach Abschluss der Berufsausbildung im Original oder öffentlich beglaubigter Kopie,
4. Nachweis der Berufsausbildung mit dem entsprechenden Zeugnis in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie,
5. Nachweis aller berufsbezogenen Weiterbildungsaktivitäten mit den entsprechenden Leistungsnachweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitglieder der Zulassungskommission.

Gebühren

Für die Eignungsprüfung wird eine Gebühr erhoben. Die zu entrichtende Gebühr liegt derzeit bei 580,00 €.

Die Gebühr ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zur Eignungsprüfung sofort zu überweisen. Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist nur möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist.

Durchführung der Eignungsprüfung

- Nach der Zulassung unterziehen sich die BewerberInnen einer mehrtägigen Eignungsprüfung. Diese wird von der Prüfungskommission durchgeführt. Die Prüfungskommission ist für die Bewertung der Prüfungsleistungen verantwortlich und setzt sich aus den unten genannten Professorinnen und Professoren zusammen.
- Den BewerberInnen werden rechtzeitig die Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen von der Studienreformbeauftragten Prof. Dr. Martina Voigt schriftlich mitgeteilt. Diese Termine sind bindend.

- Die Eignungsprüfung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Prüfungsleistungen zusammen:
 - Vier schriftliche Prüfungen von jeweils 90 Minuten in vier ausgewählten Fächern des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft:
 - Betriebswirtschaftslehre (Prof. Dr. Cord Siemon; Prof. Dr. Graml)
 - Entrepreneurship (Prof. Dr. Tobias Hagen; Prof. Dr. Martina Voigt)
 - Marketing (Prof. Dr. Yvonne Ziegler; Prof. Dr. Angelika Wiltinger)
 - Internationales Management (Prof. Dr. Tino Michalski; Prof. Dr. Erika Graf)
 - eine Projektarbeit (NN)
 - Bearbeitungszeit 8 Wochen (Orientierungsrahmen für zu erfüllende formale Kriterien bieten die Leitlinien des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht für die Bewertung wissenschaftlicher Ausarbeitungen: http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB3/Kontakt/Prüfungsamt/Formulare/MBS_Fb3_Bewertung_formal_Gestaltung_wissenschaft_Arbeiten.pdf)
 - Kolloquium (Dauer mindestens 30 und höchstens 60 Minuten)
 - ein Fachgespräch
 - (mindestens 30 bis höchstens 60 Minuten).

Ergebnismitteilung

- Über die bestandene Eignungsprüfung erhalten die BewerberInnen ein Zeugnis, das die Gesamtnote sowie die einzelnen Prüfungsleistungen mit ihren Noten und Fachgebieten ausweist.
- Mit der Bestätigung der erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung kann die Zulassung zum MBA Entrepreneurship & Business Development beantragt werden.

Für weiterführende und nähere Information bitte unbedingt die Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 16 Abs. 2 des HHG in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) einsehen.

Nehmen Sie bitte gegebenenfalls auch die Unterstützung der auf Seite 1 genannten AnsprechpartnerInnen in Anspruch.